

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT



BREMEN,

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

-1. Dez. 2017

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und

der Assistenzgenossenschaft Bremen eG,
Bornstr. 19 – 22, 28195 Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs. 5 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten für die Assistenzgenossenschaft Bremen eG im Rahmen der Leistungen der Individuellen Schwerstbehinderung.

2. Kostenhöhe und Anspruch

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung wird **pro Leistungsstunde der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI und der Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII** ein Aufschlag zur pauschalen Abgeltung der Investitionskosten in Höhe von

0,49 EUR für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

vereinbart.

Diese Kosten werden vom Kostenträger nur für Personen übernommen, die

a.) einen Anspruch auf ambulante Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI

und

b.) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII haben.

3. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2017. Eine Kündigung der Vereinbarung ist nicht erforderlich.

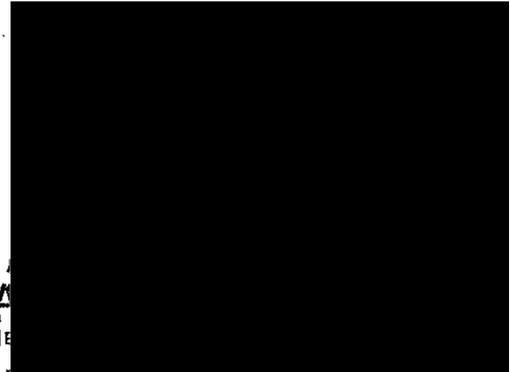
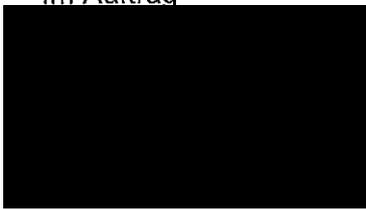
4. Sonstige Bestimmungen

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, den 21. November 2017

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen
Integration und Sport

Im Auftrag



Für einen selbstbestimmten / selbst
Anerkannter Ambulanter Pflegedienst
Bornstraße 19-22 • 28195 Bremen
Telefon: 0421 / 95 85 4 - 0 • www.ag-bremen.de